

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Westensee für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 09.11.2021 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden für das Haushaltsjahr 2021

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge		41.200 €	2.926.400 €	2.885.200 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	109.600 €		2.986.200 €	3.095.800 €
Jahresüberschuss				
Jahresfehlbetrag	150.800 €		59.800 €	210.600 €
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		61.000 €	2.872.500 €	2.811.500 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	99.700 €		2.762.200 €	2.861.900 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	2.600 €		760.000 €	762.600 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	47.300 €		965.600 €	1.012.900 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

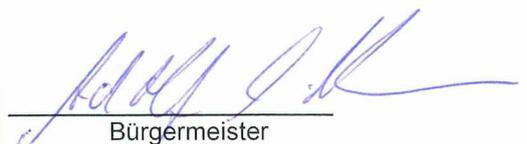
- | | |
|---|------------------------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | von bisher 320.000 € auf 760.000 € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | unverändert |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite | unverändert |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen | unverändert. |

§§ 3 bis 6 unverändert

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde erteilt am 03.12.2021

Westensee, den 07.06.2021





 Bürgermeister